



" - 240 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

XIV. Gesetzgebungsperiode

Der Bundesminister für Verkehr  
Pr. Zl. 5.907/11-1-1976

70 1AL  
1976 -02- 10  
zu 79 1J

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Dr. Scrinzi, Dr. Schmidt und Melter,  
Nr. 79/J-NR/1975 vom 1975 12 17: "Schul-  
busunfälle - Maßnahmen zur Erhöhung der  
Sicherheit".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Ein Rückblick auf die Schulwegunfälle von Schülern (bis zu 14 Jahren), die mit Kraftfahrzeugen - also nicht nur mit Schulbussen - befördert wurden, zeigt zunächst, daß in den Jahren 1972 bis 1974 sieben Kinder schwer und dreißig leicht verletzt wurden, vier Verletzungen waren unbestimmten Grades, Todesfall gab es keinen einzigen. Diese Aufstellung des Statistischen Zentralamtes läßt den Schluß zu, daß die bisher bestehenden Sicherheitsvorschriften als ausreichend angesehen werden konnten.

Den in der Anfrage erwähnten Schulbusunfällen vom Herbst 1975 liegen nach den meinem Ressort zugegangenen Berichten vornehmlich menschliches Versagen des Lenkers - entweder des Schulbusses oder des entgegenkommenden Fahrzeuges - oder spezifisch witterungsbedingte Ursachen zugrunde.

Um nun die Fälle menschlicher Fehlleistungen weiter eindämmen zu können, hat das Bundesministerium für Verkehr im Jänner des Jahres gewerbepolizeiliche Vorschriften zur Begutachtung ausge-

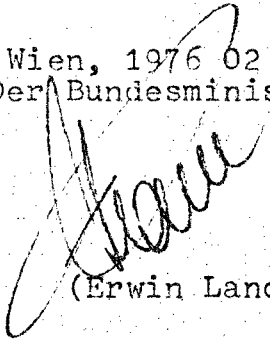
sandt. Danach müssen die zur Schülerbeförderung eingesetzten Lenker von Personen- oder Kombinationskraftwagen ("Kleinbussen") eine mindestens dreijährige, straffreie Fahrpraxis haben und ihre verkehrspsychologische Eignung mittels Befund nachweisen können. Zum Schutz der ein- und aussteigenden Schüler sollen alle gewerbsmäßig zur Schülerbeförderung verwendeten Fahrzeuge mit Alarmblinkanlagen (die beim Halten eingeschaltet werden müssen) auszustatten und die Schüleromnibusse durch besondere Tafeln kennzeichnen sein.

Im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung gibt es eine genaue Dienstanweisung über die Verhütung von Verkehrsunfällen, welche jedem Lenker anlässlich der erwähnten Schulbusunfälle neuerlich in Erinnerung gebracht wurde. Die Kraftwagenlenker der Österreichischen Bundesbahnen werden zumindest zweimal jährlich anlässlich einer technischen Schulung in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und des Kraftfahrzeuggesetzes unterrichtet und über das richtige Verhalten bei Verkehrsunfällen belehrt. Um auch die technische Betriebssicherheit der Autobusse zu gewährleisten, werden diese bei der Post zumindest sechsmal im Jahr überprüft, diejenigen der Bundesbahnen alle 8.000 bis 10.000 km - und zwar unabhängig von den kraftfahrrechtlich vorgeschriebenen Überprüfungen.

Die Landeshauptleute habe ich bereits im Dezember des vergangenen Jahres angewiesen, bei den Kontrollen besonders die Ausrüstung der Fahrzeuge und die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen überwachen zu lassen.

Schließlich wurde beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst angeregt, die Ankunftszeiten der Schülerfahrten und den Unterrichtsbeginn nach Möglichkeit so abzustimmen, daß der Lenker nicht unter Zeitdruck steht.

Wien, 1976 02 06  
Der Bundesminister:



(Erwin Lanc)